Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 6. April 2009
Ausgabe 065

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Stadtratsfußballmannschaft der Frauen gegründet 2
› Vortrags- und Gesprächsabend zur Ausstellung „Schön" 2
› Kranzniederlegung im Friedhof Neuhausen 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Heidemannstraße – wann wird der Lärmschutzwall geschlossen? 4
› Höhere Auslastung der Geothermieanlage in Riem erwünscht? 9

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **11**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Stadtratsfußballmannschaft der Frauen gegründet
(6.4.2009) 18 Stadträtinnen und städtische Mitarbeiterinnen haben auf Initiative der Stadträtinnen Verena Dietl und Beatrix Zurek eine Frauen-Stadtratsfußballmannschaft gegründet. Gabi Hackenbuchner wird als ehemalige aktive Spielerin beim FC Bayern München die Trainingsleitung übernehmen. Fußball ist bekanntlich längst keine „Männerdomäne" mehr. Immerhin ist die Nationalmannschaft der Frauen erfolgreicher als ihre männlichen Kollegen. Die Münchner Frauen-Rathausmannschaft wäre eine Innovation, denn nach ersten Recherchen gibt es in anderen Städten keine vergleichbare Institution. Verena Dietl: „Mehr als eine Million Mädchen und Frauen sind mittlerweile in der Mitgliederstatistik des DFB erfasst. Der Frauenfußball boomt. Wir wollen diese positive Entwicklung ins Münchner Rathaus übertragen. Für die Münchner Frauen-Mannschaft sind Punkte aber nicht so wichtig wie der Spaß an der gemeinsamen sportlichen Betätigung. Gewinnen ist wichtig, dabei sein aber alles." Beatrix Zurek: „Wir wollen Kinder zur Bewegung animieren. Das können wir besser, wenn wir als städtische Repräsentantinnen mit gutem Beispiel vorangehen." Gabi Hackenbuchner: „Seit meiner aktiven Zeit hat sich der Frauenfußball großartig weiterentwickelt. Wir waren damals Pioniere. Es freut mich, wenn wir sowohl den Pioniergeist als auch die gewachsenen Strukturen jetzt in der Stadtratsfußballmannschaft verwirklichen können."

Vortrags- und Gesprächsabend zur Ausstellung „Schön"
(6.4.2009) Im Rahmen der Ausstellung „schön. 30 Jahre Kunst in der Rathausgalerie" findet am Dienstag, 7. April, um 19 Uhr in der Rathausgalerie ein Vortrags- und Gesprächsabend – gestaltet und moderiert von Professor Dr. Wolfgang Ullrich – statt. Der Kulturwissenschaftler stellt dabei Texte von William Hogarth („line of beauty und grace") und Friedrich von Schiller in den Mittelpunkt seines Vortrages. Der Eintritt ist frei.
Die Ausstellung „schön. 30 Jahre Kunst in der Rathausgalerie" ist noch bis 30. April zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Kranzniederlegung im Friedhof Neuhausen

(6.4.2009) Zum 75. Todestag von Dr. Oskar von Miller legt die Landeshauptstadt München am Donnerstag, 9. April, an seiner Grabstätte im Friedhof Neuhausen (Gruft 5 b an der Kirche) einen Kranz mit Stadtschleife nieder. Von Miller wurde 1855 in München geboren. Er war Mitbegründer der Deutschen Edison-Gesellschaft, der späteren AEG, und der Berliner Elektrizitätswerke. Er setzte sich für den Ausbau der Wasserkräfte zur Stromerzeugung ein. 1882 gelang ihm die Übertragung des elektrischen Stromes zur Beleuchtung des Glaspalastes in München von Murnau aus. Das von ihm 1903 gegründete und 1925 eröffnete Deutsche Museum erreichte mit seinen Sammlungen Weltruhm. Die Stadt München verlieh Oskar von Miller 1930 die Ehrenbürgerrechte. Er starb am 9. April 1934 in München.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 6. April 2009

Heidemannstraße – wann wird der Lärmschutzwall geschlossen?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 13.1.2009

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friderich:

Mit Ihrer im folgenden genannten Anfrage haben Sie erneut den Lärmschutzwall an der Heidemannstraße angesprochen. Die am 08.01.2009 beantwortete Anfrage vom 28.11.2008 hatte Ihrer Ansicht nach weitere Fragen aufgeworfen.

Ihre schriftliche Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister wurde an mich weitergeleitet. Auf die weiteren von Ihnen aufgeworfenen Fragen nehme ich zusammen mit dem Baureferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Können die zwei Fragen der Anfrage vom 28.11.08, die mit dem Hinweis auf den Datenschutz nicht vollständig beantwortet wurden, in einem evtl. nichtöffentlichen Teil der Beantwortung an ein Stadtratsmitglied dennoch beantwortet werden?

Antwort:
Die beiden von Ihnen genannten Fragen bezogen sich auf den Voreigentümer und den damals bezahlten Kaufpreis. Der Kaufpreis wird Ihnen in einem persönlichen Brief genannt. Zum Voreigentümer verweisen wir auf Frage 2.

Frage 2:
Wenn nein, warum nicht und welche Datenschutzbedürftigkeit haben frühere Besitzverhältnisse bei Grundstücken, wenn z.B. in alten offiziellen Stadtadressbüchern die Grundstückseigentümer bei den jeweiligen Hausnummerneinträgen überwiegend genannt waren und nachlesbar waren, bzw. noch sind?

Antwort:
Der Voreigentümer ist nur dann über das Grundbuchamt in Erfahrung zu bringen, wenn ein Interesse nachgewiesen wird, das zur Einsicht in das

Grundbuch berechtigt. Ein solches Interesse wäre aber privater Natur und geht nicht mit den Kontrollaufgaben als Stadtrat einher.

Frage 3:
Seit wann gab es das grundsätzliche Vorhaben der Stadt, die Heidemannstraße zwischen der Grusonstraße und der Autobahn A 9 durchgängig mindestens vierspurig auszubauen?

Antwort:
Die Heidemannstraße ist Bestand des Bebauungsplanes 1.404 a. Dieser wurde am 11. März 1987 gesatzt. Dabei wurde auch festgelegt, die Heidemannstraße im Bereich zwischen der Grusonstraße und Bundesautobahn A 9 vierspurig auszubauen.

Frage 4:
Warum wurde, wie in der Antwort vom 8.01.09 zur Anfrage vom 28.11.08 angegeben, das Anwesen Heidemannstraße 207 unbefristet vermietet, obwohl es im Jahr 1972 von der Stadt allein zum Zweck der Verwendung als öffentliche Grünfläche bzw. öffentlicher Straßengrund erworben wurde?

Antwort:
Nach Aktenlage war zum damaligen Zeitpunkt nicht von einer Bebauung in den nächsten 10 Jahren auszugehen. Tatsächlich dauerte die Umsetzung nun fast 30 Jahre.
Über diesen langen Zeitraum ist ein befristeter Wohnungsmietvertrag nicht möglich.

Frage 5:
Wann wurde der jetzt laufende, unbefristete Mietvertrag für das Anwesen Heidemannstraße 207 abgeschlossen und gab es schon andere Mietverhältnisse seit das Haus in städtischen Besitz war?

Antwort:
Als die Stadt das Gebäude 1972 erworben hat, wurde ein Mietverhältnis übernommen. Dieses Mietverhältnis ist bereits seit längerem beendet. Der jetzt laufende Mietvertrag wurde am 1.01.1978 abgeschlossen.

Frage 6:
Wie hoch ist die monatliche Miete für das Anwesen?

Antwort:
Die Höhe der Miete wird Ihnen in einem persönlichen Brief mitgeteilt, da die Datenschutzbestimmungen eine Veröffentlichung nicht zulassen.

Frage 7:
Warum wurde für das Gebäude Heidemannstraße 207 im Vorhinein kein befristeter Mietvertrag, bzw. keine befristeten Mietverträge abgeschlossen, obwohl das Anwesen von der Stadt ausschließlich zu dem Zweck erworben wurde, das Gebäude abzureißen und das Grundstück für den Ausbau der Heidemannstraße und die notwendigen Lärmschutzeinrichtungen zu verwenden und wer trägt die Verantwortung dafür?

Antwort:
Siehe Frage 4.

Frage 8:
Wann wurde der Stadtratsbeschluss zum Ausbau dieses Teils der Heidemannstraße gefasst und wann wurde vom Baureferat mit der konkreten Ausführungsplanung für den Ausbau begonnen?

Antwort:
Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Planungsauftrag) zum Ausbau der Heidemannstraße zwischen Schlößlanger und westlich der Lützelsteiner Straße wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.11.2005 erteilt. Dabei wurde das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
Mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.09.2006 wurde die Entwurfsplanung genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung vorzubereiten (einschließlich Ausführungsplanung) und die Ausführungsgenehmigung zu erwirken. Die Ausführungsgenehmigung wurde dann am 12.06.2007 im Bauausschuss erteilt.

Frage 9:
Warum wurde nicht schon zum Zeitpunkt der konkreten Bauausführungsplanung das Mietverhältnis für das Anwesen Heidemannstraße 207 gekündigt, sondern erst nachdem der Straßenausbau und der restliche Lärmschutzwall fast fertiggestellt war und diesbezüglich schon eine gemeinsame Anfrage des Kollegen Guido Gast und von mir vom April 2008 zu genau diesem Thema vorlag?

Antwort:
Vom Zeitpunkt der konkreten Bauausführungsplanung bis zum 29.07.2008 (Kündigungsschreiben) wurde vom Kommunalreferat versucht, wie es der Linie der Stadt entspricht, eine einvernehmliche, sozial verträgliche Lösung herbeizuführen. Erst nachdem feststand, dass dies nicht möglich ist, wurde die Kündigung ausgesprochen.

Frage 10:
Hat das Baureferat das Kommunalreferat von der beabsichtigten Bauausführung, die den Lärmschutzwall beinhaltet hat, fristgerecht unterrichtet, bzw. hat das Baureferat einen förmlichen Antrag an das Kommunalreferat gerichtet, der die Freimachung und den notwendigen Abriss des Gebäudes Heidemannstraße 207 für den Bau des Lärmschutzwalles beinhaltet hat und wenn ja wann?

Antwort:
Das Baureferat hat erstmals mit Schreiben vom 07.12.2005 zu einem Spartengespräch eingeladen und dabei das Kommunalreferat explizit gebeten, Aussagen über das Anwesen Heidemannstraße 207 zu treffen. Anschließend wurde in mehrfachem Schriftverkehr im Jahr 2006, zuletzt am 20.06.2006 die Notwendigkeit einer Grundstücksfreimachung verdeutlicht. Daraufhin teilte das Kommunalreferat mit Schreiben vom 28.08.2006 dem Baureferat mit, dass die Freimachung des Gebäudes bis Mai 2007 nicht sichergestellt werden kann. Dieses Schreiben liegt der Beschlussvorlage (Projektgenehmigung) vom 26.09.2006 als Anlage bei. Von Seiten des Kommunalreferates wurde zu diesem Thema im Bauausschuss am 26.09.2006 vorgetragen, das sich die Freimachung des Grundstücks trotz der Festsetzungen des Bebauungsplanes als äußerst schwierig erweisen wird und sich über einen unüberschaubaren Zeitraum hinweg ziehen kann.

Frage 11:
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Siehe Frage 10.

Frage 12:
Mit welchem Zeithorizont wird bei der Durchsetzung der Kündigung des Mietverhältnisses gerechnet?

Antwort:
Der Zeithorizont bei dem zu erwartenden Prozess und der anschließenden Zwangsvollstreckung kann nicht abgeschätzt und von der Stadt nicht gesteuert werden. Zeiträume von mehreren Jahren sind in gleich gelagerten Fällen nicht ungewöhnlich.

Frage 13:
Wann wird der Abbruchantrag gestellt?

Antwort:
Das Negativattest als Voraussetzung für den Abbruchantrag liegt bereits vor. Der Abbruchantrag ist reine Formsache.

Frage 14:
Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt, bzw. dem Steuerzahler dadurch, dass für die – in der Beantwortung vom 8.01.09 von der Stadt nach wie vor als notwendig angesehene – Schließung des Lärmschutzwalls nicht in einem Zug gebaut werden konnte, sondern erst nachträglich erfolgen kann und u.a. die Baustelle dann dafür auch neu eingerichtet werden muss?

Antwort:
Die Straßenbaumaßnahme inklusive der Errichtung des Lärmschutzwalles in der Heidemannstraße wird demnächst abgeschlossen. Die ausführende Firma würde den Lückenschluss des Walles bis Ende 2010 entsprechend dem bisherigen Angebot (Leistungsverzeichnis) herstellen. Lediglich für eine neuerliche Baustelleneinrichtung entstehen Mehrkosten von ca. 4.000 Euro. Sollte sich die Räumung und der anschließende Abbruch länger hinauszögern (siehe Antwort 12) können die Mehrkosten nicht beziffert werden.

Höhere Auslastung der Geothermieanlage in Riem erwünscht?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Michael Mattar und Gabriele Neff (FDP) vom 15.1.2009

Antwort Dr. Reinhard Wieczorek, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 15.01.2009 beziehen Sie sich auf die Geothermieanlage in Riem, die einem Artikel der Rathausumschau zufolge nur zu etwa 50% ausgenutzt wird. Demnach wären Zweifel angebracht, dass bei der Nutzung der Geothermie in wirtschaftlicher Weise vorgegangen wird.

Anhand aktueller Informationen der Stadtwerke München GmbH können wir die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:
Weshalb beträgt die Nutzung der Geothermieanlage in Riem bisher weniger als 50 % (Rathaus-Umschau vom 23.12.2008)?

Antwort:
Die derzeitige Auslastung der Geothermieanlage in Riem ist im Wesentlichen darin begründet, dass die beiden Bohrungen (Förder- und Reinjektionsbohrung) wesentlich erfolgreicher waren als ursprünglich prognostiziert. Als die Bohrungen in den Jahren 2001/2002 geplant wurden, lagen erst geringe Erfahrungen mit Geothermiebohrungen in der Umgebung von München vor. Das geologische Fachplanungsbüro, das die SWM eingeschaltet hatten, prognostizierte damals eine Temperatur des Thermalwassers von 80 °C und eine Förderrate von 50 l/s. Tatsächlich „erbohrt" wurde Thermalwasser mit einer Temperatur von 94 ° C. Die maximale Fördermenge beträgt jetzt im fünften Betriebsjahr 75 l/s. Damit steht etwa das Doppelte an Heizleistung zur Verfügung als ursprünglich erwartet werden durfte.

Frage 2:
Bedeutet die geringe Ausnutzung, dass die Anlage überdimensioniert wurde?

Frage 3:
Welchen Einfluss hat die geringe Ausnutzung auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage?

Antwort:
Wie oben ausgeführt, ist die Geothermieanlage Riem nicht überdimensioniert worden. Aufgrund der unerwartet guten Fündigkeit – und zwar ohne Mehrkosten gegenüber der Planung – sind weitere Versorgungskapazitäten für das realisierbare Nahwärmenetz vorhanden.
Das Nahwärmenetz Riem hat eine beschränkte Größe und liegt zu weit von den anderen Wärmenetzen der SWM entfernt, um eine wirtschaftliche Verbindungsleitung zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass im Sommer nur etwa 20% der Leistung benötigt wird, die im Winter bereitgestellt werden muss. Je größer die Leistung der Geothermieanlage ist, umso kürzer wird deshalb die Zeit, in der sie im Verlauf eines Jahres voll genutzt werden kann. Diese Umstände tragen ebenfalls zur bisherigen Auslastung und damit zur Wirtschaftlichkeit der Geothermieanlage bei.

Frage 4:
Welche Maßnahmen sind geplant, um die Leerkapazitäten zu nutzen?

Antwort:
Die Bebauung des Gebiets der Messestadt Riem ist bisher noch nicht abgeschlossen. Hier ist eine möglichst hohe Anschlussdichte anzustreben, um die Investitionen im mittleren zweistelligen Millionenbereich refinanzieren zu können. Je mehr Kunden das Netz nutzen, um so effektiver arbeitet die Geothermie und die Wirtschaftlichkeit der Gesamtinvestition kann langfristig erreicht werden. Trotz intensiver Akquisegespräche ließen sich verschiedene Bauträger bisher nicht bewegen, den Anschluss an das Netz zu realisieren.
Wie die SWM bereits an anderer Stelle hingewiesen haben, haben auch technische Defizite der kundenseitigen Heizanlagen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Geothermie. Besonders der Effekt der Einhaltung der Rücklauftemperatur spielt eine entscheidende Rolle. Messungen der SWM an Kundenanlagen haben ergeben, dass die vereinbarten Rücklauftemperaturen teilweise nicht eingehalten werden. Es werden intensive Kundengespräche mit dem Ziel der Abhilfe geführt. Mittlerweile stellt sich zunehmend der Erfolg ein.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 6. April 2009

Angemessene Senkung der Abschlagszahlungen und mehr Transparenz bei deren Festlegung
Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU)

Kindertagesbetreuung in Trudering/Riem
Versorgungsgrad in den Planungsbereichen
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Kein militaristischer Propagandaauftritt auf dem Marienplatz!
Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

80331 München 06.04.09

Antrag zur dringlichen Behandlung
für die Vollversammlung am 22.04.2009

Angemessene Senkung der Abschlagszahlungen und mehr Transparenz bei deren Festlegung

Oberbürgermeister Christian Ude als Vertreter des Gesellschafters der SWM beauftragt die Werke wie folgt:

1. Die Abschlagszahlungen für Kunden mit M-Verträgen für Strom, Gas und Wasser werden angesichts der Preissenkungen zum 1. April 2009 zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt gesenkt.
2. Die Abschlagszahlungen für Fernwärmekunden und für Gasverträge für Mehrfamilienhäuser werden mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst.
3. In den neuen Abrechnungen mit Festlegung der Abschlagszahlungen werden künftig die Basisdaten für deren Ermittlung ausgewiesen. Dazu gehören die zu Grunde gelegten Verbrauchsdaten und Preise. Mittels dieser Daten sollten die geforderten Abschlagszahlungen leicht nachvollziehbar sein.

Begründung:

Nach den Grundversorgungsverordnungen für Strom und Gas (Paragraph 13 Abs. 2) können die Abschlagszahlungen „mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden“. Da für den Außenstehenden der technische Aufwand für eine ständige Anpassung der Abschlagszahlungen bei Vertragstarifen nicht abschätzbar ist, wäre eine Preissenkung von zunächst 10 % für alle Vertragskunden zu überprüfen.
Die Anzahl der Kunden für Fernwärme und die Zahl der Gas-Großabnehmer ist erheblich geringer, allerdings mit erheblich größeren Abnahmemengen. Deshalb und weil bei diesen Kunden überwiegend abgebucht wird, sollte eine Einstellung der Abschlagszahlungen analog der Preisänderungen technisch problemlos möglich sein.

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: CSU-fraktion@muenchen.de
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München

Um Klarheit in den Berechnungsmodus für Abschlagszahlungen zu bringen, sollten unbedingt die für die jeweilige Berechnung relevanten Basisdaten in der Jahresabrechnung ausgewiesen werden. Nach den Grundversorgungsverordnungen errechnen sich die Abschlagszahlungen nach dem Verbrauch der letzten Jahresrechnung, hochgerechnet auf 365 Tage, multipliziert mit den jeweils gültigen Preisen. Das Ergebnis wird in 11 Abschlagszahlungen aufgeteilt.

Es liegen Beispiele vor, bei denen die SWM geforderte Abschlagszahlungen nicht dem vorgenannten Berechnungsmodus ermitteln.
Nach dem Gesetz kann der Kunde bei einem voraussichtlich geringeren Verbrauch oder bei reduzierten Preisen eine analoge Senkung der Abschlagszahlungen verlangen. Ist jedoch der Modus der Berechnung der geforderten Abschlagszahlungen nicht nachvollziehbar, so ist der gesetzlich verankerte Anspruch nur schwer durchzusetzen. Dieses betrifft insbesondere die Vertragskunden.

gez.
Marian Offman
Stadtrat

Hans Podiuk

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8o331 München

Anfrage
06.04.09

Kindertagesbetreuung in Trudering/Riem
Versorgungsgrad in den Planungsbereichen

Die großen Versorgungslücken in den Planungsbereichen 1521 (Kirchtrudering), 1522 (Trudering) und 153o (Waldtrudering) bei der Kindertagesbetreuung werden nur langsam geschlossen. Die steigende Nachfrage kann immer noch nicht gedeckt werden.

Ich frage deshalb:

1. Wie hoch ist der Versorgungsgrad an Kindertagesbetreuungsplätzen (Krippen, Kindergärten, Mittagsbetreuung, Horte) im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem aufgeschlüsselt nach den Planungsbereichen 151o (Riem/Messestadt Riem), 1521 (Kirchtrudering), 1522 (Trudering) und 153o (Waldtrudering)?

2. Wie viele Absagen mussten erteilt werden bzw. wie viele Kinder stehen auf den Vormerklisten?

3. Welche Maßnahmen werden im Jahr 2oo9 noch realisiert?

4. Wann ist mit einer bedarfsdeckenden Versorgung zu rechnen?

Hans Podiuk, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Brigitte Wolf
Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 3. April 2009

Antrag zum geplanten Gelöbnis der Bundeswehr:

Kein militaristischer Propagandaauftritt auf dem Marienplatz!

Der Stadtrat möge beschließen:
Mit dem Wunsch des Wehrbereichs IV nach einer öffentliche Vereidigung auf dem Marienplatz konfrontiert, appelliert der Stadtrat an den Kommandeur, General Wessel, eine auf Öffentlichkeitswirkung zielende Abwicklung von soldatengesetzlich erforderlichen Gelöbnissen zu unterlassen.
Sollte die Bundeswehr auf einer militaristisch geprägten Nutzung des Marienplatzes bestehen, weist der Stadtrat vorsorglich darauf hin, dass eine Beteiligung aus seinen Reihen nicht möglich ist, da Truppenbetreuung nicht zum Aufgabenkreis der kommunalen Selbstverwaltung gehört.
Der Kreisverwaltungsreferent wird beauftragt sicherzustellen, dass kritische Stimmen zur Notwendigkeit der Bundeswehr und ihrer aktuellen weltweiten Einsätze angemessen zum Ausdruck kommen können. Großfläche Absperrungen haben zu unterbleiben.

Begründung:
Auf Grund geschichtlicher Erfahrungen wendet sich die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gegen eine Durchdringung des zivilen Sektors durch militärische Verfahrensweisen. Nach seinem eigenen Worten kommt es General Wessel darauf an, „den jungen Soldaten einen würdigen Rahmen in der Landeshauptstadt für ihr Treueversprechen gegenüber dem Staat zu bieten“.
Diesen würdigen Rahmen muss die Bundeswehr, muss der Bund selbst bereit stellen. Gelöbnis und Eid handeln von Befehl und Gehorsam, zivilgesellschaftliche Errungenschaften wie Kritik und Widerspruch haben darin keinen Platz. Ein zivilgesellschaftlicher Anstrich, wie

er durch die Wahl des Marienplatzes gesucht wird, ist einem solch militärischen Anlass nicht angemessen.
Umgekehrt suchen die Stadträtinnen und Stadträte zur Ablegung ihres Amtseids ja auch nicht die Gebäude des Wehrbereichs IV oder das Polizeipräsidium in der Ettstraße auf, sie versammeln sich dazu unter den Augen der Bürgerinnen und Bürger im Rathaus.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass dem Herrn Oberbürgermeister von Gesetzes wegen die Erledigung der „den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung“ obliegt.
Die Vorbereitung eines Gelöbnisses ist jedoch sicherlich keine Angelegenheit, die „im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten“ ist. Ob die Stadt als Rahmen für einen militaristisch geprägten Propagandaauftritt der Bundeswehr in Anspruch genommen werden soll, hätte als politische Frage begriffen werden müssen, zu deren Entscheidung die Einbindung der Öffentlichkeit und des Stadtrats unerlässlich sind. Durch die geheim gehaltenen Verhandlungen über den Gelöbnisort wurde diese Debatte jedoch unterbunden.

Die Ausblendung antimilitaristischer Kritik aus der Zivilgesellschaft durch weitreichende Absperrungen in der Innenstadt hat auf jeden Fall zu unterbleiben.
Wer die Öffentlichkeit sucht, hat sie dann auch auszuhalten!

Brigitte Wolf
Stadträtin der LINKEN.